

Stadtratssitzung vom 29. Juni 2017

**Bericht Nr. 11/2017**

### **Uferweg Schadau-Lachen**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 900'000 Franken für den Bau des Uferwegabschnitts Schadau-Lachengraben. Kenntnissnahme von den Ergebnissen der Prüfarbeiten zum Postulat P 1/2016

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Annahme des See- und Flussufergesetzes im Jahre 1982 durch das Berner Stimmvolk wurden die Gemeinden beauftragt, den öffentlichen Zugang zu See- und Flussufern für eine breite Bevölkerung sicherzustellen. Dieses Gesetz verpflichtet die Stadt Thun zur Umsetzung der Uferschutzplanung Schadau bis Lachen mit dem Bau der darin definierten Linienführung. Am 7. Mai 2009 genehmigte der Stadtrat den Uferschutzplan Abschnitt Schadau bis Lachen und beauftragte den Gemeinderat mit der Umsetzung.

Am 29. Juni 2016 stellte der Gemeinderat dem Stadtrat den Antrag auf Kreditgenehmigung für die Ausführung des Uferwegs Schadau-Lachen.<sup>1</sup> Dies löste im Stadtrat die dringliche Motion M 1/2016 betreffend „Ein echter Uferweg im Gebiet Schadau-Lachen – für Thun die Stadt am Wasser“ vom 30. Juni 2016 aus, die der Gemeinderat am 10. August 2016 beantwortete.<sup>2</sup> Die Motion wurde am 24. August 2016 in das Postulat P 1/2016 umgewandelt und mit 19 zu 18 Stimmen als Postulat überwiesen. Der Kredit wurde mit 20 zu 17 Stimmen zurückgewiesen.

Der Gemeinderat hat nun die im Postulat geforderten Variantenabklärungen bei den zuständigen Fachstellen getätigt. Die Rückmeldungen aus dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) lassen keinen Verhandlungsspielraum zu. Für eine Stegvariante des Uferweges wird keine Zustimmung in Aussicht gestellt. Das Geschäft, das dem Stadtrat am 24. August 2016 unterbreitet wurde, erfüllt nach wie vor sämtliche Bedingungen für den Bau des fehlenden Wegabschnittes. Dies veranlasst den Gemeinderat, das ursprüngliche Kreditgeschäft dem Stadtrat erneut vorzulegen. Als einzige Änderung wird auf das Public-Private-Partnership-Projekt für Kunst im öffentlichen Raum verzichtet, weil das dafür vorgesehene Hühnerhaus in der Zwischenzeit nicht mehr zur Verfügung steht (vgl. Ziff. 9).

#### **2. Uferweg Schadau-Lachen gemäss rechtsgültigem Uferschutzplan**

Der Uferschutzplan mit Vorprojekt für den Uferwegabschnitt Schadau bis Lachen wurde nach öffentlicher Mitwirkung und anschliessender Überarbeitung am 21. Oktober 2009 durch das AGR genehmigt. Eine (ebenfalls vom AGR genehmigte) geringfügige Änderung des Uferschutzplans vom 15. September 2015 vereinfachte die Linienführung und ermöglichte die Auslagerung eines alten, geschützten, renovationsbedürftigen Hühnerhauses. Dank einer intensiven Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen privaten Liegenschaftsbesitzern entspricht das vorliegende Bauprojekt weitgehend den Bedürfnissen der Öffentlichkeit und den Privatinteressen.

Am 21. September 2011, mit der Eröffnung des Uferwegabschnitts Bahnhof bis Schadau, konnte damals ein wesentlicher Bestandteil der bestehenden Weglücken dem See entlang erschlossen werden. Im Anschluss an den Schadaupark Richtung Gwatt fehlt bis heute die seenahe Weiterführung des Uferwegs.

---

<sup>1</sup> [www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/august2016/TR3.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/august2016/TR3.pdf)

<sup>2</sup> [www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/august2016/TR2.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/august2016/TR2.pdf)

Zur Nutzung der wenig attraktiven Trottoir-Variante sind zweimal die Querung der Seestrasse und einmal die Querung der Mönchstrasse erforderlich.

Der Verpflichtungskredit für den Bau der seenahen Wegverbindung ermöglicht die Schliessung einer weiteren grösseren Lücke des Uferwegs auf dem Thuner Gemeindegebiet vom Bahnhof via Schadaupark, Lachen, Campingplatz, Bonstettenpark bis an die Gemeindegrenze im Gwatt. Er leistet somit einen wesentlichen Beitrag an die Erschliessung der einzigartigen Uferlandschaft als Naherholungsgebiet der Stadt und Tourismusregion Thun. Mit der Erstellung des letzten und kurzen Teilstücks ist der Uferweg rechtlich als durchgehende Fussverbindung zwischen Bahnhof und Lachen realisiert.

Die Realisierung des Uferwegs entspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben und respektiert die Planbeständigkeit. Im Vertrauen auf diese, haben die privaten Grundeigentümer Landhandel und Investitionen getätigt.

Mit dem neuen ostseitigen Trottoir entlang der Seestrasse können verschiedene Verkehrsprobleme auf der Seestrasse in diesem Bereich gelöst werden. Die Sichtweite des Fussgängerstreifens vom Seepark zur Mönchstrasse wird mit dem neuen Trottoir optimiert und entspricht damit der Norm. Mit der Rücksetzung der Einfriedungsmauer bei der Ausfahrt der von Wattenwyl-Parzelle um Trottoirtiefe kann die Sicherheit für die Velofahrenden und für den motorisierten Verkehr verbessert werden. Verkehrsteilnehmende auf der Seestrasse werden nicht mehr durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge überrascht. Ein beidseitiges Trottoir entspricht der Ziellösung von Basis-Erschliessungsstrassen mit beträchtlichem Bus-, Lastwagen- und PW-Verkehr.

Bei der Parzelle Immer kann die vom Eigentümer während Jahren kritisierte gefährliche Ausfahrt in den Rougemontweg verlegt werden. Für die Parzelle von Wattenwyl ist eine Verlegung der Ausfahrt in eine Quartierstrasse nicht möglich.

Die heutige zweifache Querung der Seestrasse über die Fussgängerstreifen ist nicht mehr notwendig. Dies ist ein wesentlicher Sicherheitsgewinn der Uferweg-Führung östlich der Seestrasse. Die zwei Fussgängerstreifen Seepark und Mönchstrasse sind im Bericht Fussgängerstreifen als sanierungsbedürftig erfasst. Die vorgesehene intensivere Nutzung der Areale Schadaupark, Schadaugärtnerei und die heute schon vorhandenen Einrichtungen KKThun, Lachenparkplatz etc. als Kultur- und Freizeitmeile werden weiteren Verkehr generieren. Eine möglichst getrennte Verkehrsführung ist verkehrs- und sicherheitsmässig erwünscht.

### **3. Prüfung Stegvariante gemäss Postulat „Ein echter Uferweg im Gebiet Schadau-Lachen – für Thun die Stadt am Wasser“**

#### *3.1 Vorgehen*

Die bereits bekannten Entscheide und Abklärungsergebnisse bewogen den Gemeinderat, die laut Postulat geforderten Abklärungen möglichst zügig zu tätigen und die Ergebnisse verständlich darzustellen, unter Nutzung der bereits vorliegenden Studienergebnisse (Parkpflegewerk Schadau vom 15. Dezember 2011). Das Landschaftsarchitekturbüro Daniel Möri & Partner AG erstellte in einer einfachen Studie Varianten zur Wegführung gemäss Postulatsantrag. Die Prüfung der geforderten Wegführung auf der Basis eines in den See gebauten Metall-/Holz-Steges erfolgte durch das AGR unter Beizug der massgebenden Amts- und Fachstellen.

#### *3.2 Linienführung*

Der Einstieg auf einen möglichen Steg würde im Bereich Hotel Seepark auf der städtischen Parzelle des bestehenden Uferwegs erfolgen. Ein Steg aus Metall und Holz, analog der Etappe Bahnhof-Schadau, soll in einem Bogen über dem Wasser bis hin zum alten Lachenkanal der Schiffswerft geführt werden. Das Steg-Ende und der Anschluss an den Rougemontweg sind aufgrund der heutigen Grundeigentumsverhältnisse nur über eine private Parzelle möglich.

### 3.3 Beurteilung der Stegvariante durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

In der Stellungnahme des AGR (vgl. Beilage 1) wurden die Beurteilungen der Fachstellen Abteilung Naturförderung, Abteilung Fischereiinspektorat, Jagdinspektorat, Denkmalpflege des Kantons Bern, Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Tiefbauamt Oberingenieurkreis I, Tiefbauamt Dienstleistungszentrum Wasserbau (See- und Flussufergesetzgebung), Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) und der BLS Schifffahrt berücksichtigt. Zwei Fachstellen äussern sich klar negativ zur Stegvariante:

- Die Realisierung der Stegvariante wird durch die OLK negativ beurteilt. „Die Stegvariante konkurrenziert durch formähnliche Bogenführung die in den See ragende Uferlinie des Schadauparks. Sie verursacht durch ihre Prägnanz und die technische Ausführung eine Irritation der Wahrnehmung“. Die OLK beantragt dem AGR, einer Steglösung keine Zustimmung in Aussicht zu stellen.
- Der Wildtierschutz hält fest, dass der geplante Steg direkt in einem Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung liegt. Die Fachstelle für Wildtierschutz kann daher einer Steglösung keine Zustimmung in Aussicht stellen.

In der Schlussfolgerung zur Beurteilung der Stegvariante hält das AGR fest, dass nach Art. 2a Abs. 3 See- und Flussuferverordnung (SFV) auf kostspielige Kunstbauten und Steganlagen mit sehr hohen Unterhaltskosten, die ganze Uferpartien und Buchten beeinträchtigen, zu verzichten sei. Die entstehenden Kosten für die aufwändigere Stegvariante belaufen sich anhand der Zahlen des Uferwegs der 1. Etappe auf geschätzte CHF 3.2 Mio. Diese Mehrkosten werden weder vom Bund noch vom Kanton subventioniert und wären zu 100 Prozent von der Stadt zu tragen.

Das AGR weist zudem auf das Gebot der Planbeständigkeit von Nutzungsplanungen hin. Auch die Uferwegplanung von 2009 wäre zwar an sich grundsätzlich revidierbar, sofern sich die für die Planung massgebenden Verhältnisse seit der Planfestsetzung erheblich geändert hätten. Eine gewandelte Einstellung der Planungsorgane bzw. ein Meinungsumschwung stelle hingegen keine geänderten Verhältnisse dar, die eine Revision rechtfertigten.

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass im Bereich Schadau bis Lachen ein genehmigter Uferschutzplan inklusive rechtskräftiger Baubewilligung Uferweg vorliegt, kommt das AGR zum Schluss, dass die Aspekte des Landschaftsschutzes und des Wasser- und Zugvogelreservates höher einzustufen sind als die Realisierung eines Stegs. Das AGR kann daher in einem allfälligen Planerlassverfahren keine Genehmigung der Stegvariante in Aussicht stellen. Das AGR legt der Stadt Thun nahe, den Uferweg gemäss dem heutigen Uferschutzplan umzusetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für den Uferweg Schadau bis Lachen bereits eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

## 4. Prüfung Variante Null-Lösung

Eine Uferwegführung entlang der Seestrasse auf dem bestehenden Trottoir hat das AGR bereits in seiner Stellungnahme vom 29. Januar 2016 negativ beurteilt (vgl. Beilage 2). Insbesondere liegt die Linienführung in zu grosser Distanz vom Ufer. Eine Anerkennung eines solchen Uferwegs kann nicht in Aussicht gestellt werden. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Uferschutzplan „Schadau bis Lachen“ inklusive Uferweg rechtskräftig ist.

## 5. Variantenvergleich

Bestehendes Trottoir / Null-Lösung	genehmigter Uferschutzplan	Stegvariante
<b>Positiv</b>	<b>Positiv</b>	<b>Positiv</b>
Kosten theoretisch CHF 0	Kosten mit total CHF 0.9 Mio. verhältnismässig und mit Subvention durch Bund und Kanton	Uferweg direkt am und auf dem Wasser

	Baubewilligt Realisierung im Sinn von Treu und Glauben	Reduktion der notwendigen Strassenquerungen der Uferwegbenutzer von 3 auf 0
	Drei kritische Verkehrssituationen entlang der Seestrasse werden korrigiert/saniert. - Sichtweite Fussgängerstreifen Seepark - Sichtweite Ausfahrt Parzelle von Wattenwyl auf der Seestrasse - Reduktion notwendiger Strassenquerungen der Uferwegbenutzer von 3 auf 0	
<b>Negativ</b>	<b>Negativ</b>	<b>Negativ</b>
Keine Bewilligungsfähigkeit als Uferweg	Verwinkelte Linienführung um private Landparzellen	Keine Bewilligungsfähigkeit als Uferweg
Keine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Seestrassenbenutzer und Anwohner	Kaum direkte Seesicht	Kosten ca. CHF 3.2 Mio., ohne Subvention durch Bund und Kanton
Keine Realisierung der Uferwegplanung im Sinn von Treu und Glauben in absehbarer Zeit.		Keine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Seestrassenbenutzer und Anwohner

## 6. Umsetzung der genehmigten Uferschutzplanung

Am 7. Mai 2009 genehmigte der Stadtrat den Uferschutzplan Schadau bis Lachen mit 26 zu 7 Stimmen. Dieser Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum. Das Referendum wurde damals nicht ergriffen. Gleichzeitig beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat mit der Umsetzung dieses Projektes. Die Planung wurde am 21. Oktober 2009 durch das AGR genehmigt und damit der politische Prozess bezüglich der Linienführung im Grundsatz abgeschlossen. Mit dem vorliegenden Kreditgeschäft setzt der Gemeinderat einen Auftrag des Stadtrates aus dem Jahre 2009 um.

## 7. Einvernehmliche Lösung nach langer, konstruktiver Planung

Mit dem vorliegenden Projekt kann eine intensive Planung abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern war konstruktiv. Im gegenseitigen Einvernehmen wurden gute Lösungen erarbeitet. 2016 konnte die Stadt mit allen Eigentümern Vereinbarungen unterzeichnen und sämtliche Details vor der Ausführung zusammen mit den Eigentümern klären.

## 8. Projektbeschreibung

Im Anschluss an den Schadaupark führt der Weg zwischen dem Hotel Seepark und privaten Liegenschaften an die Seestrasse. Mit der Erstellung des Uferwegs Schadau bis Lachengraben kann auf die Querung der Seestrasse verzichtet werden. Der Weg führt über ein neues, 80 Meter langes und 2.50 Meter breites Trottoir entlang der Parzellen 1389 und 4886, bevor er zwischen denkmalgeschützten Gebäuden Richtung See weiterführt. Mit dem Belagswechsel von Asphalt entlang der Strasse auf einen chaussierten Mergelbelag gewinnt der Weg wieder seinen mehrheitlich dominanten Charakter eines Uferwegs zurück und verläuft nach weiteren 50 Metern zwischen dem alten Gärtnerhaus und dem ehemaligen Hühnerhaus weiter Richtung Rougemontweg. Am Rougemontweg selbst sind keine baulichen Veränderungen geplant; der offizielle Uferweg führt über die bestehende Quartierstrasse.

Bereits beim Bau des neuen KKThun wurden Anpassungen bei den Bushaltestellen im Bereich KKThun auf der Basis der Uferschutzplanung Schadau bis Lachen vorgenommen. Diese sind nun als Trottoir ausgebaut. Auf eine erneute Querung der Seestrasse, um zu Fuss Richtung Gwatt zu gelangen, kann verzichtet werden.

Aus Kostengründen wurde bewusst und im Sinne der Verhältnismässigkeit vorläufig auf die Projektierung der ebenfalls im Uferschutzplan Schadau-Lachen genehmigten Querung des Lachengrabens verzichtet. Die mit zwei Varianten angedachte Linienführung gemäss Uferschutzplan Schadau-Lachen 2009 ging davon aus, dass gleichzeitig ein Hotel auf der Lachenwiese gebaut wird. Bei der heute absehbaren Weiterentwicklung als Parkplatz entfällt der durch den Hotelbau erwartete Mehrwert. Der laufende Werftausbau der BLS verhindert eine spätere Brücke über den Lachengraben nicht, macht diese Routenvariante aber nicht attraktiver. Durch den Verzicht auf die Brücke wird eine Kosteneinsparung von rund 500'000 Franken erreicht.

## 9. Kunst im öffentlichen Raum: Verzicht auf das vorgesehene Public-Private-Partnership-Projekt

Entlang des Uferwegs steht ein ehemaliges, im Bauinventar als erhaltenswerter Bau eingestuftes Hühnerhaus. Das Gebäude befindet sich im Privateigentum. Das Hühnerhaus wäre gemäss dem ursprünglichen Projekt, das dem Stadtrat 2016 vorgelegt worden ist, für die Realisierung eines temporären Kunstprojekts im öffentlichen Raum (KiöR) genutzt worden. Aufgrund der Projektverzögerung wird das private Objekt von den Eigentümern in der Zwischenzeit aber anders genutzt und steht nicht mehr zur Verfügung. Das Kunstprojekt wird deshalb nicht mehr in der vorgesehenen Form weiterverfolgt und bildet nicht mehr Bestandteil des vorliegenden Uferweg-Projektes. Der Anteil der Stadt für dieses Projekt hätte 20'000 Franken betragen. Durch den Wegfall dieser Kosten verringern sich die Gesamtkosten für den Uferweg von 920'000 Franken auf 900'000 Franken.

## 10. Finanzielles

Die Kosten für das Bauprojekt Uferweg Schadau bis Lachengraben sind auf der Basis des Bauprojekts und der vertraglich vereinbarten Landerwerbs-Preise berechnet. Sie berücksichtigen die kantonalen Beiträge aus dem Fonds des See- und Flussufergesetzes (SFG) an die Erstellung.

### 10.1 Investitionskosten Neubau Uferweg

Realisierung Uferweg Schadau-Lachengraben	650'000
Landerwerb	160'000
Honorare	90'000
Total Investitionskosten	900'000
Kantonaler Beitrag aus dem Fonds des See- und Flussufergesetzes (SFG) 60 %	540'000
Total Nettokosten für die Stadt Thun	360'000

Die auf der Basis des Bauprojekts und der Landerwerksverträge ermittelten baulichen Investitionen betragen für den Neubau des Uferwegs Schadau bis Lachengraben 900'000 Franken. Die Nettokosten zu Lasten der Stadt Thun belaufen sich auf rund 360'000 Franken.

### 10.2 Folgekosten Neubau Uferweg

Kalkulatorische Zinsen	$360'000 \times 0.5 \times 5 \%$	9'000
Abschreibungen (40 Jahre)	$360'000 \times 2.5 \%$	9'000
Betriebliche Folgekosten		5'000
Personalaufwand TBA	6 %, LK 10	5'040
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten		28'040

### 10.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus verfügbaren und zu beschaffenden Mitteln.

### 10.4 Finanzielle Tragbarkeit

Im AFP 2017 bis 2020 sind für die Realisierung des Neubaus Uferweg Schadau bis Lachengraben brutto 920'000 Franken enthalten.

## 11. Terminplanung

Am 14. Oktober 2016 wurde durch den Regierungsstatthalter von Thun die Baubewilligung zum Neubau des Uferwegs Schadau bis Lachen, zwischen Seestrasse 49 und Rougemontweg, erteilt. Mit allen direkt betroffenen Grundeigentümern liegen Vereinbarungen vor. Die Bauarbeiten können im Herbst 2017 ausgeführt werden.

## 12. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2015-2018

Gemäss dem Schwerpunkt 2 der Legislaturziele 2015-2018 soll Thun als Stadt am Wasser gestärkt werden. Das Legislaturziel 5 lautet wie folgt: „Der Wohn- und Lebensraum am Wasser ist attraktiver und erweitert.“ Als Massnahme zu diesem Legislaturziel wurde die folgende Massnahme formuliert: „Uferweg fertig stellen“. Das vorliegende Kreditgeschäft dient damit der Umsetzung der Legislaturziele 2015-2018.

### Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

#### Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 31. Mai 2017, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 900'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.038 (Bilanzkonto 14010.01.01) für die Erstellung des Uferwegs Schadau-Lachen.
2. Das Postulat P 1/2016 betreffend „Ein echter Uferweg im Gebiet Schadau-Lachen – für Thun die Stadt am Wasser“ wird als erledigt abgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 31. Mai 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Vizestadtpräsident Peter Siegenthaler	Der Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
--	--

Beilagen (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter [www.thun.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.thun.ch/stadtrat/sitzungen))

1. Voranfragebeantwortung Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 28. April 2017
2. Rechtsauskunft Amt für Gemeinden und Raumordnung, Uferweg Schadau-Lachen, Variante Uferwegführung, vom 29. Januar 2016
3. Situationsplan Bauprojekt Uferweg Schadau-Lachen 1:200 vom 18. März 2016
4. Chronologie Uferschutzplanung Schadau-Lachen vom 24. April 2016